

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 10

Artikel: Entgegnung : II.
Autor: Lutz, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geldsack sich stets füllt. Dies für sie nahezu vollkommene Erdenglück wird mitunter nur durch den einen Gedanken getrübt: denjenigen an ein «gebildetes Bettlervolk». Solche momentane Störungen des behaglichen Gleichgewichts werden nur dadurch etwas gemildert, dass sich Organe der Publizistik in anerkannter Weise dazu hergeben, jenen zeitweiligen Verdauungsstörungen einige Ableitung zu verschaffen.

Entgegnung.

II.

Gleichwie im naturkundlichen Unterrichte die Schüler der Volksschule aus der vorgewiesenen Pflanze, dem vorgezeigten Thiere die eigenthümliche Form und Gestalt dieser Naturobjekte weit sicherer, vollständiger und richtiger zur Vorstellung erheben, als aus dem blossen Bilde, so scheint mir auch das Flachmodell in seinen beiden Flächendimensionen, sowie speziell in der Flächenform dem Anschauungs- und Auffassungsvermögen viel näher zu liegen und die Darstellung viel gründlicher und zweckmässiger zu vermitteln, als das blosses Flächenbild an der Wandtafel oder auf der Wandtabelle, gleichviel ob „dieses selbst oder der sie umgebende Grund durch einen Farbton oder durch eine Schraffur bedeckt werde“. In einem zweiten Aufsatze seiner Zeichenblätter spricht freilich Herr Schoop dem Flachmodell alle und jede Bedeutung als Hilfsmittel für den Zeichenunterricht rundweg ab, indem er „die Aufnahme desselben als eine pädagogische und künstlerische Verirrung“ verurtheilt. Zu dieser Verurtheilung bestimmt ihn namentlich auch der Umstand, dass das Flachmodell von Holz oder Pappe eine merkbare Dicke habe, so dass der Schüler zu der irrigen Vorstellung herangebildet werde, als ob dem Flachornament eine dritte Ausdehnung zukomme. Wie, Herr Professor, glauben Sie denn, wir Lehrer an der niederen Volksschule wären wirklich nicht im Stande, unsern Schülern den Unterschied der Begriffe von „Körper“ und „Körperfläche“ klar zu machen? Nehmen Sie gefälligst unser geometrisches Lehrbüchlein für die 4. Schulklasse zur Hand und durchlesen Sie die ersten Seiten oder nehmen Sie sich die Mühe, einmal irgend einer bezüglichen Lektion beizunehmen! Sie würden dann ohne Zweifel zugeben müssen, dass der Lehrer in der That ganz naturgemäss verfährt, wenn er den Zeichnungsunterricht mit der genauen Betrachtung der Flächenform und deren Darstellung beginnt. Weit weniger „naturgemäss“ will es mir scheinen, wenn die Schüler eine künstlich dargestellte Fläche betrachten und zeichnen sollen. Würden Sie sich aber darauf berufen und steifen wollen, dass der oder die Schüler sich äussern sollten, sie hätten „das Flachmodell“ gezeichnet, so läge in dieser Ausdrucksweise lediglich eine sprachliche Ungenauigkeit, die sich bei genauer Prüfung der Vorstellung des einzelnen Schülers sofort als solche herausstellen dürfte.

Werfe ich nach dieser Expektation einen Blick auf die Methode meines Zeichenunterrichts, so glaube ich mich in der That ohne höhere Zusage und Erlaubniss berechtigt, ihr das angezweifelte Attribut „naturgemäss“ beilegen zu dürfen; denn ich bin von der bekannten Körperfläche ausgegangen, habe dieselbe stets im Auge behalten und mich dabei fortwährend bestrebt, nach Massgabe des kindlichen Fassungsvermögens und Verständnisses den Stoff allmählig zu erweitern und schrittweise zu kombinieren, denselben einerseits mit der Geometrie und andererseits mit der Naturkunde in Verbindung zu setzen, und habe bei alledem die Erzielung technischer Fertigkeit ebenso sehr berücksichtigt, als das Verständniss der Darstellung konkreter wie idealer Flächenformen.

Einige weitere Ausstellungen seitens genannter Redaktion erscheinen mir von untergeordneter Bedeutung. Da habe ich unter Anderm geschrieben, „die Fachautoritäten suchen den Klassenunterricht dadurch zu ermöglichen, dass sie mit mehr oder weniger Berücksichtigung der verschiedenen Stilarten des höhern Zeichnungsunterrichts ausschliesslich das Ornamentzeichnen ins Auge fassen“ u. s. w. Was vorerst „die verschiedenen Stilarten“ betrifft, so brauchte es wahrlich des eingeklammerten Ausrufzeichens nicht; denn Weishaupt, einer der verdientesten Autoren und Methodiker, sagt in seinem „Elementarzeichnen an der Volksschule“: „Zum Zwecke des elementaren Unterrichts sind die ornamentalen Motive nicht nach ihren Stilperioden ausgeschieden, sondern es ist lediglich das Mustergiltige, Charaktervolle und Schöne gewählt u. s. w.“ Dürfte ich aus dieser Bemerkung nicht den Schluss ziehen, die verschiedenen Stilarten hätten

mehr oder weniger Berücksichtigung gefunden? Dass die Unterscheidung der verschiedenen Stilarten einer „höhern Stufe des Unterrichts“ angehöre, ist selbstverständlich. Ebenso unschuldiger Natur ist der Ausdruck „ausschliesslich das Ornamentzeichnen“. Zielt denn wirklich die Methode der „Reformer“ nicht ausschliesslich auf das Ornamentzeichnen hin? Herr Professor! In Ihrem „Praktischen Lehrgang für den Zeichenunterricht in der Volksschule“ (1871) schreiben Sie Seite 40: „Das allein richtige Objekt des Freihandzeichnens, das sich dem Elementarzeichnen anzuschliessen hat, ist das Ornament.“ Und sind die Figuren in Schoop's und Weishaupt's neuem Volksschulzeichnen nicht als Ornamente anzusehen, die von den einfachsten Formen zu komplizirteren fortschreiten? Was soll ich nun nach solchen Citaten zu der Art und Weise sagen, mit welcher mich Herr Schoop in seiner „Erwiderung“ mit der Frage apostrophirt: „Woher, Herr Verfasser, nehmen Sie das Recht zu solcher Behauptung?“ Wenn Sie mir sodann aber gar die Alternative stellen, „entweder sei meine Behauptung eine tendenziöse und soll meiner Arbeit als Folie dienen oder aber, ich habe mir nicht die nöthige Mühe gegeben, die einschlägigen Schriften respektive auch Ihre Blätter für den Zeichenunterricht zu studiren“, so ist das vollends eine Sprache, deren Beurtheilung ich jedem Unbefangenen überlasse.

Endlich berühren Sie, Herr Redaktor, noch den Zeitpunkt, da der Zeichenunterricht zu beginnen sei. In dieser Beziehung habe ich mich Seite 11 meiner „Anleitung“ deutlich ausgesprochen. Wenn nun aber Lehrer und Schulbehörden finden, dass der Zeichenunterricht fachmässig schon auf der Elementarschulstufe betrieben werden sollte, so füge ich mich als guter Bürger und werde mich dann zumal fragen, in welcher zweckmässigster Weise das geschehen könnte. Meinen „Zeichenunterricht“ berechnete ich aber ausschliesslich für die zweite Schulstufe, wie auch aus einem frühern Passus (Anschluss an die geometrischen Vorbegriffe) ersichtlich ist. Im Verlauf meiner Auseinandersetzung in der „Anleitung“ habe ich mich nun dahin ausgesprochen, die Schüler der ersten Stufe sollten durch den elementaren Anschauungsunterricht in Sprache und Zahl bereits so weit gefördert sein, dass sie einigermaßen richtig und deutlich sehen könnten. In gewohnter Weise herrscht mich der Herr Professor in diesem Punkte mit der Frage an: Wo bleibt da die Logik, wenn kein Zeichenunterricht (auf der Elementarschulstufe) das Richtige sehen vermittelt? Bei aller Achtung vor Ihren Vorträgen im Schulkapitel Zürich und meinethwegen auch vor Ihrer Probelektion möchte ich denn doch geltend machen, dass ein tüchtiger Unterricht in Sprache und Zahl nothwendig auf die Anschauung und Auffassung der Form grosses Gewicht zu legen hat, so dass auch ohne Elementarzeichnenunterricht ein „einigermaßen richtiges und deutliches Sehen“ erzielt werden dürfte, und mehr habe ich ja für den Zeichenunterricht auf der zweiten Schulstufe nicht verlangt. Bevor der Fachmann über Verhältnisse urtheilen und schreiben will, die tief unter seinem Wirkungskreise stehen, mag er sie erst gründlich prüfen, um sie voll und ganz verstehen zu lernen. Wenn aber ein untergeordneter Dienstbefüssener in eigener Sache und eigenem Haushalt eine Reform anzustreben sich erlaubt, dann mag er sich auch auf den Fall, dass er nicht so ganz Unrecht hätte, bereit halten, von einer auf Kompetenz Anspruch machenden Grösse eine derbe Lektion entgegen zu nehmen. Die habe ich richtig erhalten, glaube sie aber in legaler Weise retournirt zu haben. Ueber die Kampfweise des Professoren und des Schulmeisters lasse ich gerne das Publikum zu Gericht sitzen, das sich etwa für den Spezialfall interessiren sollte. Vielleicht findet es, dass nicht der erstere, sondern der letztere ungerechter Weise angegriffen worden ist.

Heinrich Lutz.

Eine Abrechnung.

Verwichenen Jahres hat ein Korrespondent in den „Blättern für die christliche Schule“ das zürcherische Volksschulwesen mittelst Vorführung eines Examentableau karrikiert. Die „klassische“ Zeichnung, in welcher er, der „Barbar“, die „hellenische“ Misswirthschaft in der Schule ausmalte, fand in allen „gutgesinnten“ Organen der Schweizerpresse, von der protestantisch reformten „Allgemeinen“ durch das ultramontane „Vaterland“ bis zur reformerischen „Volkszeitung“ die freudmüthigste Wiedergabe. Diese Lorbeeren stachelten zu neuer Anstrengung.

Darum folgten Variationen. Erst wurden die Winterthurer Synodalreferenten mitsammt der ganzen ihnen nicht opponirenden